

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

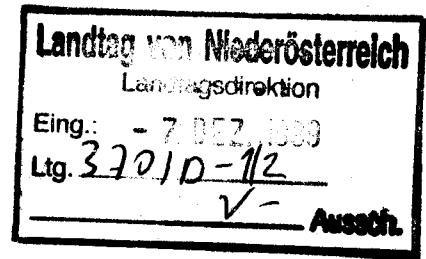
LAD2ABC-GV-17/26-99

|-7. Dez. 1999

Betrifft

Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972,
(2. DPL-Novelle 1999) ; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze zum Termin 1. Jänner 2000 um 1,5 %, mindestens jedoch S 300,--, angehoben werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 2000.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für die Landesbeamten in gleicher Weise geregelt werden.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden mit Verordnung der NÖ Landesregierung um 0,6 % angehoben, wobei Bezieher niedriger Pensionen eine zusätzliche Erhöhung erhalten.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung (inklusive der Vertragsbediensteten; das LVBG soll analog geändert werden) liegen für das Jahr 2000 bei rund 144 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung des Mindestbetrages von S 300,-- ergibt sich eine durchschnittliche Gehaltsanhebung von 1,8 %.

Die zusätzliche Erhöhung für die Bezieher niedriger Pensionen verursacht einen Aufwand von rund 3 Millionen Schilling.

Da die Erhöhung der Gehälter und Pensionen wie beim Bund erfolgt, wurde von einer Begutachtung abgesehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGB1.2200, (2. DPL-Novelle 1999) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Fischer